

(Abg. Schmidt [Freiberg].)

(A) herrscht. Die Unzufriedenheit ist eine Tatsache, und es kann nur ein Zweifel über den Grad, über die Ausdehnung der Unzufriedenheit und über ihre Gründe bestehen. Es gibt Leute, die unzufrieden mit dem ganzen Gesetze sind, es gibt auch solche, die nur mit einigen Bestimmungen unzufrieden sind, und solche, die nur mit den Ausführungsbestimmungen unzufrieden sind. Wenn ein derartiger Zustand der Unzufriedenheit ohne bestimmbaren Grad und ohne bestimmbare Ausdehnung eintritt, dann scheiden sich gewöhnlich die Geister sofort in zwei Lager. Es gibt Politiker, die es für ihre Pflicht halten, durch Aufklärung die Leute zu beruhigen, und solche, die sich die Unzufriedenheit zunutze machen, um sich selbst etwas auf die Oberfläche zu heben. Das wird immer und immer wieder vorkommen. Ich will auf die ganze Geschichte nicht weiter eingehen in Anbetracht der heutigen Geschäftslage. Ich will nur kurz auf das zukommen, was der Herr Abg. Claus mir vorgeworfen hat.

Er hat von dem Bunde der Landwirte gesprochen — das Schriftstück stammt von mir, und seine Ausführungen richten sich gegen mich, das wußte er — und hat gesagt, ich hätte eine parteipolitische Heze erst hineingetragen.

(Sehr richtig! in der Mitte.)

(B) Er ist den Beweis schuldig geblieben, denn was er vorgebracht hat, rechtfertigt das, was er mir vorgeworfen hat, auf keinen Fall. Er hat vorgelesen, daß ich der Ansicht bin, daß im Interesse des kleinen Viehbesizers das Rörgegesetz geschaffen sei, um ihm das Recht auf den Bullen zu sichern.

Er hat dann weiter vorgelesen, daß ich zugestanden habe, daß dieses Gesetz Härten und Schwächen habe und daß wir Konservativen bereit seien, diese Härten und Schwächen zu mildern. Worin liegt denn da eine parteipolitische Heze? Die ist in den Worten gar nicht vorhanden.

(Sehr richtig!)

Ich kann doch, wenn ich etwas derartiges schreibe, nur die Bereitwilligkeit meiner eigenen Parteifreunde versichern. Was würden Sie wohl sagen, wenn ich in dem Schriftstücke gesagt hätte: die Konservativen werden genau so wie die Nationalliberalen, Freisinnigen und Sozialdemokraten bereit sein, die Schwächen und Härten zu mildern? Dann würden Sie sagen: dieser Mensch mischt sich in unsere eigenen Angelegenheiten, wozu er gar kein Recht hat. Also der Herr Abg. Claus hat einen Vorwurf gegen mich erhoben, den er nicht zu begründen und zu rechtfertigen vermag. Diesen Vorwurf weise ich auf das allerenergischste zurück.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Göpfert. (C)

Abg. Göpfert: Meine sehr geehrten Herren! Die Debatte hat ergeben, daß das Rörgegesetz im Erzgebirge, wie es die Vertreter von Wahlkreisen im Erzgebirge, die Herren Kollegen Heymann, Brodauf und auch Claus, ausgesprochen haben, wenig Freude erweckt hat. Es hat sich damit die Tatsache ergeben, daß im Erzgebirge doch andere Zustände bestehen als in der Niederung und daß leider auch bei dem neuen Gesetzentwurfe, bei dem Dekret Nr. 39, zu wenig Rücksicht auf das Erzgebirge und seine Verhältnisse genommen worden ist. Ich hätte allerdings gewünscht, daß man nach den umfangreichen Verhandlungen und Erörterungen vom Jahre 1910 auch die Petitionen, die seinerzeit eingegangen, beraten und der Königl. Staatsregierung zur Kenntnisknahme überwiesen worden sind, eingehend gewürdigt und die Ergebnisse der Verhandlungen mit in das Dekret eingearbeitet hätte. Denn wie jetzt der neue Entwurf vor uns liegt, kann er nicht angenommen werden. Er bringt gleichfalls wieder einen bureaukratischen Zug mit sich, der nicht im Sinne des Gesetzgebers liegen kann. In § 13 Abs. 4, 5 und 6 heißt es, daß stets die Amtshauptmannschaft die betreffenden Verfügungen zu erlassen bez. ihre Zustimmung zu erteilen hat. Meine Herren! Die Amtshauptmannschaft hat doch wahrhaftig nicht das größte Interesse an der Durchführung des Gesetzes, sondern die Landwirtschaft, und man möchte doch den Vorsitzenden der Vereinigungen bez. den Rörkommissionen die nötige Achtung vor dem Gesetze und die nötige Gewissenhaftigkeit zutrauen, so daß sie nicht immer notwendig haben, sich an die Amtshauptmannschaft zu wenden. Der Herr Minister hat erklärt, daß das Gesetz so umgestaltet werden solle, daß es seine Zwecke erfülle und mit möglichster Milde gehandhabt werde. Die Zufriedenheit oder wenigstens die Beruhigung, die jetzt eingetreten ist, ist nur infolge der Milde eingetreten, mit der das Gesetz gehandhabt worden ist. Will man derartige Bestimmungen, wie eben ausgeführt, hineinfügen, so wird man wieder Unruhe in die Bevölkerung hineintragen. Ich möchte bitten, dem Gesetzentwurfe einen freieren Zug zu geben und im allgemeinen auch die Amtshauptmannschaften anzuweisen, dieselbe Milde walten zu lassen, wie es jetzt geschieht. Allerdings hat diese Milde Ergebnisse gezeitigt, die man kaum erwarten konnte. Es gibt jetzt Gemeinden mit Genossenschaften, in denen tatsächlich kein geförderter Bulle mehr vorhanden ist, und in Gemeinden, wo eigentlich 8—10 geförte Bullen vorhanden sein müßten, sind nur 3—4 Bullen vorhanden. Diese Milde bringt es mit sich, daß die Zahl der geförten Bullen wesentlich zurückgegangen ist.

(D)